

Zusammenarbeitsformen in der Landwirtschaft (6)

Den ÖLN gemeinsam erfüllen

ÖLN-Gemeinschaften bieten die Möglichkeit, den gesamten ökologischen Leistungsnachweis oder gewisse Teile davon überbetrieblich zu erfüllen. Dadurch können vor allem im Pflanzenbau Optimierungen erreicht werden – und der administrative Aufwand sinkt.

Text und Bild: Mathias Heeb, LZSG



In BFF-Gemeinschaften können diese Flächen an dafür geeigneten Orten angelegt werden.

Bild: LZSG

Landwirt A führt einen Ackerbaubetrieb mit Mastschweinehaltung. Er produziert Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Körnermais und Industriegemüse. Das von extensiven Wiesen und Zwischenbegrünungen anfallende Futter gibt er an den benachbarten Landwirt B ab. An diesen gibt er auch einen Teil der Schweinegülle zum Ausgleich der Nährstoffbilanz ab.

Landwirt B führt einen Milchviehbetrieb mit Aufzucht. Er nutzt Flächen an Hanglagen und im Talgebiet. Die ackerfähigen Parzellen werden zur Futterproduktion als Silomais und Kunstwiese bewirtschaftet. Er erfüllt damit knapp die Bedingungen der Graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF). An den wenig produktiven und vom Hof entfernten Hanglagen werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet – mit 17 Prozent der LN mehr, als für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eigentlich benötigt.

Die beiden Nachbarn können sich vorstellen, gewisse Bereiche ihrer Produktion gemeinsam zu führen.

Eine Betriebsgemeinschaft oder Betriebszweiggemeinschaft kommt für sie aber nicht infrage, da die Betriebe zu unterschiedlich ausgerichtet sind und auch die Nachfolge geregelt ist. Sie prüfen daher die Möglichkeit einer ÖLN-Gemeinschaft.

Optimierung mit Gemeinschaft
Eine ÖLN-Gemeinschaft zwischen den Betrieben bietet folgende Optimierungsmöglichkeiten:

- Auflockerung der Fruchtfolge bei Betrieb A, Bodenschonung durch mehrjährige Kunstwiesen, problemlose Einhaltung der Fruchtfolge Regelungen.
- Gemeinsame Erfüllung der BFF, womit gutes Ackerland für höhere Produktionsleistung zur Verfügung steht, das bei Betrieb A bisher durch BFF besetzt war.
- Produktionssteigerung auf den Ackerflächen mit guten Bodeneigenschaften von Betrieb B, da darauf bisher nur Kunstwiese und Silomais für die Futterproduktion angebaut werden konnten.

- Wegfall der Aufzeichnungen von Hofdüngerwegfuhren an Betrieb B im HODUFLU.
- Wegfall der Aufzeichnungen für Futterlieferungen von Landwirt A an Landwirt B.

Möglichkeit ÖLN-Gemeinschaft
Die Direktzahlungsverordnung schafft in Artikel 22 die Möglichkeit einer überbetrieblichen Erfüllung des gesamten ÖLN oder der Teilbereiche Nährstoffbilanz, Anteil BFF sowie Fruchtfolge, Bodenschutz und Pflanzenschutz. Dies ist zwischen zwei oder mehreren Betrieben möglich.

Es ist auch möglich, Kombinationen dieser Teilbereiche gemeinsam zu erfüllen.

Die ÖLN-Gemeinschaften müssen vom Kanton bewilligt werden. Im Kanton St.Gallen stellt das Landwirtschaftsamt bei Anfragen Vertragsvorlagen zur Verfügung und bewilligt die Gemeinschaften unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen:

- Die Betriebszentren der beteiligten Betriebe liegen innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 Kilometern.
- Schriftliche Regelung der Zusammenarbeit mittels Vertrag.
- Betriebe verfügen über eine gemeinsame Kontrollstelle.
- Keiner der Betriebe hat bereits eine andere Vereinbarung zur überbetrieblichen Erfüllung des ÖLN abgeschlossen.

Anforderungen erfüllen

Bei einer Zusammenarbeit im Bereich der Fruchtfolge, des Bodenschutzes und Pflanzenschutzes müssen die Bestimmungen des ÖLN in diesen Bereichen auf allen Flächen gemeinsam erfüllt werden. Die Kulturanteile werden beispielsweise für die gesamte offene Ackerfläche berechnet. Die Fruchtfolge auf einer grösseren Ackerfläche zu gestalten, bietet die Möglichkeit, die Platzierung der Kulturen besser auf die Eigenschaften der Böden abzustimmen.

Die Gemeinschaft der BFF muss die Anforderungen über die gesamte zusammengesetzte landwirtschaftliche Nutzfläche erfüllen. Es ist nicht geregelt, wie die Aufteilung zwischen den Betrieben erfolgen muss. Daher könnte die gesamte benötigte BFF ausschliesslich auf einem Betrieb angelegt werden. Damit ist die Anordnung der BFF auf den für die Natur und Bewirtschaftung besten Lagen möglich. Bestehende Verträge müssen dabei allerdings berücksichtigt werden. In der gemeinsamen Nährstoffbilanz werden Tierbestand, Flächen und weitere Angaben erfasst. Hofdüngerverschiebungen und Futterlieferungen zwischen diesen Betrieben müssen nicht mehr aufge-

zeichnet werden. In der Strukturdatenerhebung bleiben die Betriebe als eigenständige Betriebe erhalten. Der Tierbestand wird separat ausgewiesen, und auch bei den Flächen muss jeder Betrieb die von ihm bewirtschafteten Flächen anmelden. Dies gilt speziell auch bei der Gemeinschaft im Bereich der Fruchtfolge.

Eine ÖLN-Gemeinschaft muss durch die gleiche Kontrollorganisation und über den vertraglich geregelten Bereich geprüft werden. Bei der Feststellung von Mängeln werden allen an der ÖLN-Gemeinschaft beteiligten Betrieben im entsprechenden Bereich die Direktzahlungen gekürzt. Gerade darin widerspiegelt sich das notwendige Vertrauen zwischen den Betriebsleitern, damit die Gemeinschaft funktioniert und Bestand haben kann. Dieses Vertrauen und der gemeinsame Austausch sind beispielsweise aber auch bei der Fruchtfolgeplanung oder dem Hofdünger- und Futteraustausch wichtig.

Spezialfälle und Gebrauch

Wenn bei einer gemeinsamen Nährstoffbilanz auch die GMF-Beiträge bezogen werden wollen, muss auch eine gemeinsame Futterbilanz für alle auf den Betrieben gehaltenen, Raufutter verzehren-

den Nutztiere erstellt werden. Dafür müssen sich aber alle an der Gemeinschaft beteiligten Betriebe für die GMF-Beiträge angemeldet haben. Ansonsten muss eine einzelbetriebliche Futterbilanz erstellt werden, und die Futtertransfers zwischen den Betrieben sind wieder aufzuzeichnen. Wichtig ist dabei, dass die Anforderungen an den Mindesttierbestand über die gesamte Fläche eingehalten werden. Im Kanton St.Gallen wurden im Jahr 2015 drei Gemeinschaften der BFF, drei Gemeinschaften der Nährstoffbilanz und vier Gemeinschaften als Kombination dieser beiden Bereiche bewilligt.

Umsetzung und Vereinfachung

Nach Vertiefung der Richtlinien und Möglichkeiten einer ÖLN-Gemeinschaft beschliessen die Landwirte A und B, die Nährstoffbilanz zusammenzulegen und die Fruchtfolge gemeinsam zu gestalten. Dadurch ergeben sich administrative Vereinfachungen, da die Hofdüngerlieferungen zwischen den Betrieben nicht mehr im HODUFLU erfasst werden müssen und auch die Belege für die Futtertransfers wegfallen. Landwirt A ist froh, neue Böden für seine Ackerkulturen nutzen zu können. Für Landwirt B ergeben sich dadurch keine Einbussen bei der Futterproduktion, und auch die GMF-Bedingungen werden weiterhin erfüllt. Eine Gemeinschaft der BFF bringt ihnen zu wenige Vorteile, da Landwirt A nicht ganz auf die BFF-Beiträge verzichten möchte. Landwirt B kann das Futter der extensiven Wiesen für Rinder und Galtkühe verwenden und mit Qualität II und Vernetzung von hohen Beiträgen auf qualitativ schlechteren Flächen profitieren.

Zusammenarbeitsformen

Die Berater des landwirtschaftlichen Zentrums (LZSG) thematisierten in losen Folge verschiedene Zusammenarbeitsformen in der Landwirtschaft. Die ÖLN-Gemeinschaft in dieser Ausgabe bildet den Schluss der sechsteiligen Serie. *red.*